



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Standortentwicklung Verwaltungsgebäude Landratsamt - Ergebnis Wettbewerb

frühere Beratungen: AUT am 06.10.2014 (DS 566/2014)
AUT am 04.05.2015 (DS 667/2015)
AUT am 28.09.2015 (DS 708/2015)
AUT am 12.04.2016 (DS 792/2016)
AUT am 05.11.2019 (DS 792/2016/1)
Kreistag am 20.11.2019 (DS 792/2016/2)
AUT am 10.03.2020 (DS 792/2016/3)
Kreistag am 28.05.2020 (DS 792/2016/4)

Anlagen: Anlage 1: Protokoll Preisgericht 2. Phase
Anlage 2: DGNB Bericht_1.Preisträger
Anlage 3: DGNB Bericht_2.Preisträger
Anlage 4: DGNB Bericht_3.Preisträger
Anlage 5: DGNB Bericht_4.Preisträger
Anlage 6: Erläuterungstext_1. Preisträger
Anlage 7: Erläuterungstext_2. Preisträger
Anlage 8: Erläuterungstext_3. Preisträger
Anlage 9: Erläuterungstext_4. Preisträger
Anlage 10: Pläne_1. Preisträger
Anlage 11: Pläne_2. Preisträger
Anlage 12: Pläne_3. Preisträger
Anlage 13: Pläne_4. Preisträger
Anlage 14: Modellfotos 1. bis 4.Preisträger

Sachvortrag : Herr Betting, Amtsleiter Bau- und Liegenschaftsamt, Herr Dipl. Ing. Architekt Wolfgang Riehle Zeitdauer (ca.): 30 Min.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entscheidung des Preisgerichts wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Wettbewerbs dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen vorzustellen.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	29.03.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Aufwendungen/Auszahlungen	
Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>	Investiv: <input checked="" type="checkbox"/>
Einmaliger Aufwand <u>300.000</u> Euro	Einmalige Auszahlung <u>340.000</u> Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro	Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro	Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro	Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro	Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro	Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro	Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
	Jährliche Abschreibung _____ Euro
Erträge/Einzahlungen	
Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>	Investiv: <input type="checkbox"/>
Einmaliger Ertrag _____ Euro	Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro	Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro	Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro	Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro	Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro	Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro	Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
	Jährliche Auflösung _____ Euro
Mittelbereitstellung im Haushalt:	
Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>
Produkt: <u>112401</u>	Investitions-Nr. <u>310502002</u>
Kostenstelle: <u>3101010</u>	<u>Grunderwerb</u>
Sachkonto: <u>421209000, 442900120</u>	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	
ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro	
Deckungsvorschlag:	
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: <input type="checkbox"/> PowerPoint <input type="checkbox"/> pdf-Datei <input type="checkbox"/> CD/DVD <input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat <input type="checkbox"/> Dezernat 1 <input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3 <input type="checkbox"/> Dezernat 4 <input checked="" type="checkbox"/> Herr Betting

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20. November 2019 die Verwaltung einstimmig beauftragt, auf Basis der aktuellen Machbarkeitsstudie einen Auslobungstext zu erarbeiten und mit der Stadt Friedrichshafen abzustimmen.

Der Entwurf des Auslobungstextes wurde in Kooperation zwischen dem Büro StadtLandPlan und der Verwaltung erarbeitet. Er gliedert sich in die drei Bereiche Verfahrensregelungen, Wettbewerbsprogramm sowie Terminplanung. Die Inhalte wurden mit der Arbeitsgruppe des Kreistages, mit der Verwaltung und dem Gestaltungsbeirat der Stadt Friedrichshafen, der Architektenkammer Baden-Württemberg sowie den Vertretern der Kammergruppe Bodenseekreis abgestimmt. Der Auslobungstext wurde dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen zur Beratung vorgelegt, dessen Anregungen ebenfalls in den Auslobungstext eingeflossen sind.

Auf der Grundlage dieses Auslobungstextes wurde die Verwaltung am 28. Mai 2020 durch den Kreistag beauftragt, auf Basis der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013, einen zweistufigen nichtoffenen Realisierungswettbewerb gem. § 3 Abs. 2 (RPW) durchzuführen.

2. Sachverhalt:

Planungswettbewerb:

Die Wettbewerbsaufgabe sah in der ersten Phase die Entwicklung des städtebaulichen Bauungskonzeptes für das Planungsgebiet vor, das die Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Friedrichshafen bilden soll. Ebenfalls wurden die Vorkonzepte für die abschnittsweise zu realisierenden Neubauten entwickelt. Hierbei war durch alternative Flächendispositionen nachzuweisen, dass das Raumprogramm von der Fläche her, nicht raum- und grundrissbezogen, untergebracht werden kann.

In die zweite Phase wurden nur die nach der Entscheidung des Preisgerichts in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten aus der ersten Wettbewerbsphase zugelassen. In der zweiten Phase („Realisierungswettbewerb“) waren das städtebauliche Konzept zu vertiefen sowie Vorplanungen mit Flächen- und Kubatur-Berechnungen mit Modell für die Neubauten des 1. und 2. Bauabschnitts zu erstellen.

Die Planung umfasst im 1. Bauabschnitt eine Kindertageseinrichtung, die integrierte Leitstelle des Bodenseekreises, Wohnungen sowie eine Tiefgarage. Im 2. Bauabschnitt soll ein Verwaltungsgebäude für das Landratsamt geplant werden.

Auf der Basis eines Kriterienkataloges waren Nachweise zur Nachhaltigkeit der Entwürfe zu erbringen, mit dem Ziel, Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu entlasten, die Qualität und den Wert der Gebäude zu sichern sowie Bauwerke mit einem hohen sozialen Nutzen zu schaffen. Ökologische, ökonomische und soziale Ziele sollen im nachhaltigen Bauen gleichberechtigt berücksichtigt und umgesetzt werden. Hierfür wird der gesamte Lebenszyklus des Bauwerks, von der Planung bis zum Rückbau (Abbruch) betrachtet.

Damit Baukultur und Nachhaltigkeit bereits zum Zeitpunkt des Wettbewerbs zusammenfinden, bilden die vorentwurfsrelevanten Kriterien in Bezug auf Funktionalität, Komfort und Behaglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Ressourcen und Energie, einen integralen Bestandteil des Verfahrens. Diese Angaben waren für die Bauabschnitte 1 und 2 von den Wettbewerbsteil-

nehmern in eine Wertungsmatrix einzutragen, die von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) entwickelt wurde. Unter Anwendung der Methodik „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben“ konnte die Vergleichbarkeit und Nachprüfung der Entwürfe vorgenommen werden.

Arbeitsgruppe / Preisrichter

Folgende Sach- und Fachpreisrichter wurden von der Arbeitsgruppe des Kreistags auf der Basis von Vorschlägen der Verwaltung bestimmt:

Sachpreisrichter (sechs Personen stimmberechtigt):

1. Herr Landrat Lothar Wölfle,
2. Herr Oberbürgermeister Andreas Brand, Stadt FN / EBM Dr. Stefan Köhler
3. Herr Manuel Plösser, Kreisrat CDU
4. Frau Andrea Rehm, Kreisrätin Bündnis 90/Die Grünen
5. Herr Robert Scherer, Kreisrat FW
6. Herr Norbert Zeller, Kreisrat SPD
7. Herr Detlev Gallandt, Kreisrat AfD (Stellvertreter)
8. Herr Gerhard Brugger, Kreisrat FDP (Stellvertreter)

Fachpreisrichter (sieben Personen stimmberechtigt):

1. Herr Prof. Dipl. Ing. Architekt Arno Lederer (Vorsitz)
2. Herr Prof. Dipl. Ing. Architekt Jörg Aldinger
3. Herr Dipl. Ing. Architekt Wolfgang Riehle (Gestaltungsbeirat Stadt FN)
4. Herr Prof. Dipl. Ing. Architekt Jens Wittfoth
5. Frau Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin Andrea Gebhard (Gestaltungsbeirat Stadt FN)
6. Herr Dipl. Ing. Architekt Klaus Sauter, Amtsleiter Stadtplanung und Umwelt Stadt FN
7. Herr Dipl. Ing. FH Architekt, Dipl. Wirtsch. Ing. FH Harald Betting, Amtsleiter Bau- und Liegenschaftsamt Landratsamt Bodenseekreis
8. Frau Dipl. Ing. FH Landschaftsarchitektin Ursula Hochrein, München (Stellvertreterin)
9. Herr Dr. Ing. Architekt Eckart Rosenberger (Stellvertreter)
10. Ein Vertreter der Kammergruppe Bodenseekreis (Stellvertreter)

Wettbewerbsteilnehmer, Bewerbungsverfahren:

Die Teilnehmeranzahl war auf 25 beschränkt. Davon waren die nachfolgend genannten, vorab ausgewählten sieben Büros eingeladen, die im Preisrichtervorgespräch aus einer Vielzahl von geeigneten Architekturbüros ausgewählt worden sind.

1. Auer-Weber + Assoziierte GmbH, Stuttgart
2. Wulf Architekten GmbH, Stuttgart
3. Baumschlagler Hutter Partners ZT GmbH, Dornbirn
4. Behnisch Architekten Planungsgesellschaft mbH, Stuttgart
5. Jauss + Gaupp Freie Architekten, Friedrichshafen
6. Hermann Kaufmann und Partner ZT GmbH, Schwarzach
7. Weinbrenner, Single, Arabzadeh Architektenwerkgemeinschaft, Nürtingen

Nachrücker:

8. Harris und Kurrle Architekten BDA Partnerschaft mbb, Stuttgart
9. gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg

Die Auswahl resultiert aus den historischen Leistungen von realisierten Objekten und der Ausrichtung der Büros hinsichtlich Ökologie und Nachhaltigkeit. Die örtliche Architektenauswahl hat sich auf das Architekturbüro Jauss + Gaupp begrenzt, da es einen historischen Bezug auf das Bestandgebäude Glärnischstraße 1 - 3 nachweisen kann. Die Arbeitsgruppe des Kreistages hat beschlossen, bei der Anzahl von sieben gesetzten Büros kein weiteres örtliches Büro zu setzen.

Alle teilnahmeberechtigten Architekten konnten sich bis zum 18.05.2020 zur Teilnahme am Verfahren bewerben. Die eingegangenen Bewerbungen wurden vom Wettbewerbsbetreuer und Vorprüfer sowie externen Fachleuten, die nicht dem Preisgericht angehören, vorgeprüft. Bewerbungen, die die gesetzten Vorgaben nicht erfüllt haben, wurden ausgeschieden. Letztendlich wurden weitere 18 Teilnehmer aus den nach der Prüfung der verlangten Nachweise verbleibenden Bewerbungen durch Los bestimmt, davon drei aus der Gruppe der Berufsanfänger (junge Büros mit Kammereintrag nach 2015).

Für die Planung des Freiraum-, und Grünkonzeptes wurde gefordert, dass Landschafts- und Gartenarchitekten als Mitverfasser nach der Auswahl beizuziehen sind. Es wurde empfohlen, mindestens ab der 2. Phase weitere Fachingenieure konzeptabhängig als Berater beizuziehen.

Kurz nach der Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen hat zur Erläuterung der Planungsaufgabe und zur Beantwortung der Fragen, der zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer, ein Kolloquium stattgefunden. Bedingt durch die Corona Pandemie konnte dieses nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden, sondern ausschließlich in schriftlicher Form.

1.Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzungen haben nicht öffentlich stattgefunden. Die Bewertung der Entwürfe ist gemäß folgenden Kriterien erfolgt:

- a) Städtebauliche Planung:
 - Planerische Idee, Qualität des städtebaulichen und räumlichen Konzeptes für das Planungsgebiet sowie der Erschließung
 - Städtebauliche Einbindung in die Umgebung, Anbindung an die benachbarten Quartiere
 - Logik, Situierung und Gestaltung der Gebäude im Gebiet und die Vernetzung mit der Umgebung
 - Freiraum, Umgang mit den landschaftlichen Bezügen, Grünkonzept im Gebiet
 - Wirtschaftlichkeit des Konzeptes, Flächenbilanz

- b) Gebäudeplanung:
 - Architektonische und gestalterische Qualität
 - Innenräumliche Qualität
 - Qualität der zugeordneten Freiräume
 - Erfüllung des Nutzungsprogramms und der funktionalen Anforderungen
 - Flexibilität des Entwurfs
 - Energetisches Konzept
 - Wirtschaftlichkeit

Von den 25 zur Teilnahme zugelassenen Planungsbüros haben 19 einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht. Die 1. Sitzung des Preisgerichtes fand am 2. Oktober 2020 statt. Hierbei wurden auf der Basis der Bewertungskriterien in mehreren Rundgängen 12 Arbeiten ausgeschieden. Sieben Arbeiten sind in der engeren Wahl verblieben, die für die zweite Phase zugelassen wurden.

Für die vertiefte Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsphase wurden vom Preisgericht Empfehlungen und Hinweise formuliert, die bei der weiteren Bearbeitung zu beachten waren. Ebenfalls wurde auf die im Auslobungstext geforderte Kostenaussage gemäß dem Beschluss des Preisgerichtes verzichtet, da dem Preisgericht für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit die Pläne, die Gebäudekenn,- und Verhältniszahlen sowie der Erläuterungsberichte genügten.

2. Preisgerichtssitzung

Von den sieben Planungsbüros, die zur 2. Phase zugelassen wurden, haben alle fristgerecht einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht. Auf der Grundlage der Ausschreibung, der Rückfragenbeantwortungen, den Empfehlungen und Hinweisen aus der Sitzung des Preisgerichtes zur 1. Phase wurden die vorgelegten Planungen vorgeprüft und die Ergebnisse für jede Arbeit in detaillierten Vorprüflisten dargestellt.

Die 2. Sitzung des Preisgerichtes fand am 12. Februar 2021 statt. Im ersten und zweiten Rundgang wurden drei Arbeiten ausgeschieden. Danach wurden die in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten von den Fachpreisrichtern schriftlich beurteilt. Diese schriftlichen Beurteilungen wurden verlesen, diskutiert, korrigiert und abschließend verabschiedet (siehe Anlage 1: Protokoll Preisgericht).

Nach intensiver Diskussion der Vorzüge und Nachteile der Entwürfe beschließt das Preisgericht zunächst die folgende Rangfolge der Arbeiten:

Rang 1 Tarnzahl 1002 mit 7:6 Stimmen
Rang 2 Tarnzahl 1005 mit 7:6 Stimmen
Rang 3 Tarnzahl 1003 mit 13:0 Stimmen
Rang 4 Tarnzahl 1007 mit 13:0 Stimmen

Das Preisgericht beschließt mehrheitlich dem Auslober zu empfehlen,

- die mit dem 1. Preis (7:6 Stimmen) ausgezeichnete Arbeit (Tarnzahl 1002) der weiteren Vorbereitung und Planung des 2. Bauabschnitts (Neubau Landratsamt) zu Grunde zu legen und
- die mit dem 3. Preis (12:1 Stimmen) ausgezeichnete Arbeit (Tarnzahl 1003) wegen der hohen Qualität der vorgeschlagenen Bebauung der weiteren Vorbereitung und Planung des 1. Bauabschnitts (Kita, Leitstelle, Wohnungen und Tiefgarage) zu Grunde zu legen

und dabei die Anmerkungen und Anregungen in den vorstehenden schriftlichen Beurteilungen der beiden Arbeiten zu berücksichtigen.

Danach wurden die Umschläge mit den Verfassererklärungen aller Teilnehmer der 1. Phase und der 2. Phase geöffnet und die Namen der Verfasser festgestellt.

Rang 1 Tarnzahl 1002:
wulf architekten, Stuttgart mit Landschaftsarchitekten Jetter, Stuttgart

Rang 2 Tarnzahl 1005:
Auer, Weber Assoziierte. GmbH, München mit Landschaftsarchitekten Grabner Huber Lipp, Freising

Rang 3 Tarnzahl 1003:
Arge Harris und Kurrle Architekten und Glück Landschaftsarchitektur Stuttgart

Rang 4 Tarnzahl 1007:
Feuerstein Hammer Pfeifer Architekten Partnerschaft mbB, Lindau mit ah Landschaftsarchitekten Anderson und Hinterkopf Partnerschaft mbB, Lindau

Weitere Bearbeitung

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen am 26. April 2021 dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen vorgestellt werden.

Mit den ersten vier Preisträgern werden in den nächsten Wochen Verhandlungen unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens gemäß der Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge (VgV) geführt, mit dem Ziel, nach dem Abschluss der Auftragsgespräche den Vertrag mit dem Preisträger abzuschließen, „der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe am ehesten die Gewähr für die sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet“.

Um den „Blick von außen“ zu gewährleisten, soll der Vorsitzende der Jury und frühere Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg, Herr Wolfgang Riehle, in dieses Verfahren eng eingebunden werden. Da Herr Riehle auch Vorsitzender des Gestaltungsbeirats der Stadt Friedrichshafen ist, wird gewährleistet, dass auch deren „Blick“ in das weitere Verfahren einfließt.

Dies erfolgt gemäß der Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge (VgV) gemäß folgenden Kriterien:

Auftrags-Kriterien	Gewichtung in Punkten
Wettbewerbsergebnis	50
Weiterentwicklung Wettbewerbsergebnis, Erläuterungen zum Umgang mit der Kritik aus dem Preisgericht (Darstellung von Lösungsansätzen der angesprochenen Probleme)	20
Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Umwelteigenschaften, Kosten- und Terminplanung	15
Projektteam, Leistungsfähigkeit	10
Honorarangebot, Nebenkosten	5
Zusammen	100

Dem Kreistag wird nach dem Abschluss des Verhandlungsverfahrens über das Ergebnis berichtet.

Soweit und sofern die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird, sollen die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen stufenweise nach Leistungsphasen übertragen werden. Es ist eine Beauftragung in drei Stufen für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 34 HOAI Objektplanung Gebäude und Innenräume und der Objektplanung Freiflächenplanung gemäß § 39 HOAI vorgesehen. Der Stufenvertrag gliedert sich in die Bearbeitungsstufe 1: Leistungsphasen 1 bis 4, Bearbeitungsstufe 2: Leistungsphase 5 und Bearbeitungsstufe 3: Leistungsphasen 6 bis 9.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der weitere Prozess soll durch eine intensive Bürgerinformation begleitet werden. Dafür hat die Verwaltung Hilfestellung durch eine Kommunikationsagentur, die von der Architektenkammer Baden-Württemberg empfohlen wurde. Es wird mehrere Bausteine geben:

- a) Als erster Schritt wurde bereits eine eigene Seite auf der Homepage des Bodenseekreises eingerichtet www.bodenseekreis.de/standortentwicklung. Alle bisherigen Schritte der Standortentwicklung, insbesondere das Sanierungsgutachten für den Altbau vom Juni 2013, die Beschlusslage des Kreistages sowie Unterlagen zum Städtebaulichen Wettbewerb sind dort schon abrufbar. Künftig sollen mit dem Motto „Bürgernähe gestalten – Standortentwicklung Landratsamt“ alle weiteren Schritte für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Gut nachvollziehbar und anschaulich wird über Pläne, das weitere Verfahren, über ökologische und wirtschaftliche Belange informiert werden. Durch Fotos der Modelle soll möglichst gut erkennbar sein, wie die bauliche Zukunft am Landratsamt aussehen wird.
- b) Unmittelbar vor der Kreistagssitzung werden die Medien – natürlich mit entsprechender Sperrfrist – die Gelegenheit haben, die Wettbewerbsergebnisse einzusehen und Fragen zu stellen. Damit soll eine umfassende Berichterstattung über die Kreistagssitzung ermöglicht werden.
- c) Zwei Tage nach der Kreistagssitzung werden die unmittelbaren Nachbarn des Landratsamtes die Möglichkeit haben, Informationen aus erster Hand zu erhalten. Sofern die Corona-Regeln das zu lassen, wird die Veranstaltung im Sänztissaal des Landratsamtes stattfinden.
- d) Die weitere Nachbarschaft, insbesondere die Mieter der größeren Wohneinheiten im Wohngebiet Oberhof, werden mittels eines Flyers, der in alle Briefkästen der Nachbarschaft verteilt wird, auf das Projekt Standortentwicklung aufmerksam gemacht und eingeladen, sich auf unserer Webseite zu informieren. Dort wird es auch eine Kontaktmöglichkeit für Fragen geben.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Planungsverfahren / Betreuung:

Die Schätzung der für das Planungsverfahren entstehenden Kosten liegt bei ca. 550.000 Euro. Die Kosten wurden entsprechend dem Verlauf des Verfahrens im jeweiligen Haushaltsjahr berücksichtigt.

Darin enthalten ist die Preis- und Ankaufsumme i. H. v. 215.000 Euro brutto. Dieser Betrag wurde wie folgt ausgelobt und aufgeteilt:

1. Preis: 86.000 Euro
2. Preis: 65.000 Euro
3. Preis: 42.000 Euro
4. Preis: 22.000 Euro

Im Falle einer Weiterbeauftragung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Weitere Kosten sind durch die Vervielfältigung der Planungsunterlagen, Modelle, Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens durch das Büro StadtLandPlan und der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) sowie für die Vergütungen des Preisrichters und die Preisrichtersitzungen entstanden.

Grundstückskauf:

Für den Kauf der Parkplatzfläche südöstlich der Glärnischstraße 1 - 3 haben bereits Grund-erwerbsverhandlungen mit den Vertretern der Stadt Friedrichshafen stattgefunden. Eine Aussage zur Höhe des Kaufpreises steht noch aus. Für den Kauf des städtischen Grundstückes wurden 340.000 Euro als Platzhalter in den Haushalt 2020 aufgenommen, die ins Jahr 2021 übertragen wurden.

Raumbedarf

Die Corona-Pandemie hat Arbeitsabläufe auch in der Verwaltung geändert. Vieles kann vom Homeoffice aus bearbeitet werden. Es wurde aber auch erkannt, dass ein kundenorientiertes Unternehmen wie eine Kreisverwaltung für die Menschen präsent sein muss. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen gerne die Möglichkeit der „alternierenden Telearbeit“, also des teilweisen Homeoffice in Anspruch, die wenigsten wollen allerdings komplett von zuhause aus arbeiten. Welche konkreten Auswirkungen die aktuellen Erfahrungen auf Dauer auf den Raumbedarf haben werden, lässt sich daher im Moment nur schwer abschätzen.

Diese Thematik wurde sowohl im vorbereitenden Gremium der Sachpreisrichter (Kreisrätinnen und Kreisräte) im Wettbewerb, in den Jurysitzungen als auch im Kreis der Fraktionsvorsitzenden diskutiert. Alle Gremien waren sich einig, dass diese Frage beantwortet werden muss, dass im Moment hierzu aber noch keine verlässliche Aussage getroffen werden kann und auch nicht muss. Die modulare Vorgehensweise beim Neubau lässt es zu, diese Frage später zu beantworten.